

1. *Halten Sie die Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?*

Wir wollen die Gesundheit der Menschen schützen. Sozialer Abstieg beginnt nicht mit der behaupteten Kriminalisierung, sondern ist oftmals eine Begleiterscheinung des Drogenkonsums selbst. Der regelmäßige Konsum illegaler Substanzen verändert die Persönlichkeit, er schädigt die Gesundheit und treibt die Menschen in die soziale Isolation. Deshalb halten wir an dem grundsätzlichen strafbewehrten Verbot illegaler Drogen fest. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, Präventions-, Beratungs- und Behandlungsangebote für suchtkranke Menschen auszubauen.

2. *Wollen Sie die Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten generell eher mildern, verschärfen oder unverändert lassen?*

Wir wollen die bestehenden Regelungen unverändert beibehalten. Diese sind unabdingbar für den Erfolg der „generalpräventiven Wirkung“. Damit ist der „Abschreckungseffekt“ in Bezug auf Meinungsbildung, Konsumorientierung, Schädlichkeitsbewertung und Konsumverhalten gemeint. Von einer wie auch immer gearteten Legalisierung würden vor allem die Drogenhändler profitieren, weil diese sich dann einfach auf andere, härtere Drogen konzentrieren würden. Das leicht privat herstellbare Crystal Meth wäre hier zu nennen.

3. *Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs eher mildern, verschärfen oder unverändert lassen?*

Wir wollen die bestehenden Regelungen unverändert beibehalten.

4. *Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der „geringen Menge“ nach §31a BtmG und planen Sie Änderungen?*

Wir halten diese für sinnvoll und begrüßen die von der Justizministerkonferenz beschlossene bundesweite Vereinheitlichung der Obergrenze von sechs Gramm für die „geringe Menge“. Bereits im Februar 2015 hatten wir als CDU-

Bürgerschaftsfraktion den Hamburger Senat mit einem Antrag (Drs. 20/14556) genau hierzu aufgefordert.

5. *Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene?*

Als CDU lehnen wir die kontrollierte Cannabis-Abgabe auf Bundes- wie auf Landesebene kategorisch ab. Die Strafverfolgung würde dadurch geschwächt und der Suchtprävention ein Bärendienst erwiesen. Zudem hat sich gezeigt, dass insbesondere in Ländern mit einer liberalen Drogenpolitik die Auswirkungen sich nicht nur auf Erwachsene beschränken lassen, sondern vor allem Kinder und Jugendliche früher, häufiger und mehr Cannabis konsumieren. Dabei ist die toxische Wirkung des berauschenden Wirkstoffs THC auf die Hirn- und Persönlichkeitsentwicklung ausgerechnet bei Kindern und Jugendlichen am stärksten und bei dieser Altersgruppe hinsichtlich der Langzeitfolgen noch gefährlicher als Alkohol und Tabak. Zudem ist der THC-Gehalt in Cannabisprodukten seit den 1970er Jahren und somit die suchtgefährdende Wirkung um 400 Prozent gestiegen. Allein durch die Diskussion über das Modellprojekt wird der Cannabis-Konsum jedoch verharmlost und romantisiert.

6. *Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle von Drogen wie Cannabis (Stichwort „Drug Checking“)?*

Es gibt in Deutschland kein Recht auf Rausch. Und ist es geradezu zynisch, den Eindruck zu erwecken, dass „saubere Drogen“ gesünder seien. Diese Logik klingt wie Hohn für die unzähligen Patienten in den hoffnungslos überfüllten Drogen- und Suchtstationen. Als Union sprechen wir uns daher weiterhin deutlich gegen Drug-Checking aus.

7. *Halten Sie es für sinnvoll, dass Cannabiskonsumenten bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt werden oder setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung ein?*

Cannabis ist anders als Alkohol eine lipophile Substanz und wird im Fettgewebe gespeichert. Die Verarbeitung im und Ausscheidung aus dem Körper erfolgt

erst mit erheblicher Zeitverzögerung. Die Dauer des Abbauprozesses kann eben nicht wie beim Alkoholkonsum und dessen zentralem Wirkstoff Ethanol zurückgerechnet werden. Sich nach einem Joint am Vorabend am nächsten Morgen wieder ans Steuer zu setzen, ist daher grober Leichtsinn. Dies gilt umso mehr, als dass insbesondere niedrige Restintoxikationen die größte Unfallgefahr verursachen, weil gerade hierdurch die für die Fahrtüchtigkeit wichtigen Funktionen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Reaktionszeit) um 30-40 Prozent eingeschränkt werden.

Dies geschieht außerdem bereits bei geringen Konsummengen. So steigt das Unfallrisiko bei einer Dosierung von 2 ng/ml Tetrahydrocannabinol (THC) extrem stark an. Insgesamt ist das Risiko von Unfällen im Straßenverkehr beim Fahren unter Cannabiseinfluss um das 2- bis 3-fache erhöht.

Eine Cannabis-Legalisierung hätte hier eine fatale Signalwirkung. Einen solchen Freifahrtschein darf es unter keinen Umständen geben.

8. *Welchen Handlungsbedarf sehen Sie beim Einsatz von Cannabis als Medizin?*

Das von der CDU-geführten Bundesregierung im vorletzten Jahr eingebrachte und vom Bundestag im Januar letzten Jahres einstimmig (!) beschlossene Gesetz zu „Cannabis als Medizin“ zielt explizit darauf ab, die Versorgung von schwerkranken Menschen (chronische Schmerzen, Multiple Sklerose usw.) und die Palliativversorgung zu verbessern. Die Kosten werden in diesem Zusammenhang von den Krankenkassen übernommen. Das war und ist ein Novum, denn vorher gab es zwar für rund 500 schwerkranke Menschen in Deutschland lediglich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb von Cannabis, allerdings mussten diese die Kosten bis dato aus eigener Tasche bezahlen. Zu diesem Zweck baut das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aktuell eine „Cannabisagentur“ auf, die den staatlichen Cannabisanbau überwachen wird. Bis zum Aufbau der eigenstaatlichen Versorgung wird das Medizinalcannabis importiert.

9. *Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Partei und Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode?*

Als CDU in Hamburg haben wir uns zu Beginn der laufenden Legislaturperiode erfolgreich in die Diskussion über das Für und Wider eines Cannabismodellprojektes in Hamburg eingebracht. U.a. unsere mit rd. 200 Teilnehmern gut besuchte Veranstaltung mit dem Titel „CANNABIS – Gefahr in Tüten?“ hat dazu geführt, dass die Hamburger Gesundheitsbehörde im Herbst 2015 einem solchen Projekt eine Absage erteilt hat. In der Folgezeit haben wir u.a. mit parlamentarischen Anfragen auf das Schicksal der Drogentoten und die Gefahr des „Komasaufens“ aufmerksam gemacht. Im Sommer 2019 haben wir uns zudem dafür stark gemacht, die JugendFilmTage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ nach Hamburg zu holen.

10. *Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?*

Als CDU werden wir uns in der kommenden Wahlperiode u.a. für die Fortschreibung des in den Nullerjahren von uns aufgelegten Leitbildes „Drogenfreie Kindheit und Jugend“ (DKuJ) einsetzen. Außerdem wollen wir den Trägern der Suchtselbsthilfe nach den empfindlichen Kürzungen durch die SPD-geführten Senate in den Jahren seit 2011 endlich wieder die Mittel zukommen lassen, die diese brauchen und verdienen.

11. *Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?*

Die Resultate der strafrechtlichen Bekämpfung des Drogenhandels sind für uns bei Weitem noch nicht zufriedenstellend. Es bleibt aber das zentrale Anliegen der Union, den Handel mit Betäubungsmitteln zu bekämpfen. Doch weder die Entkriminalisierung noch die Legalisierung können geeignete Mittel sein, um der Drogenkriminalität den Garaus zu machen. Außerdem: Auch beim Handel mit legalen Waren existiert ein Schwarzmarkt, und die Beteiligung der organisierten Kriminalität ist nicht ausgeschlossen. So würde ein „regulierter Markt für Cannabisprodukte“ dazu führen, dass auf dem Schwarzmarkt höherpotentes Cannabis als das dann erlaubte Cannabis gehandelt würde und dass v.a. Jugendliche zur „Zielgruppe“ von Dealern würden.